

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



00.00.0000

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/1004

Kürzungen bei den Fraktionsgeschäftsstellen nur temporär

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Haushaltssicherungsmaßnahme HHS4_GR4 („Kürzung der Zuschüsse an die Fraktionen des Gemeinderats“) wird dahingehend angepasst, dass die Kürzung nicht dauerhaft – d.h. über eine Anpassung der Fraktionsfinanzierungssatzung – erfolgt, sondern lediglich für die Dauer des Doppelhaushalts 2026/2027.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionsgeschäftsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren ihrer jeweiligen Fraktion und des Gemeinderats in seiner Gesamtheit – gerade auch in Zeiten der zunehmenden gesellschaftlichen Skepsis gegenüber der demokratischen Grundordnung. Die Diversifizierung von Themen, Sachverhalten und Aufgabenbereichen trägt zusätzlich dazu bei, dass die Fraktionsgeschäftsstellen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die aufgrund befristeter Verträge und ohne automatische Tarifierpassungen sowieso schlechter gestellt sind als Beschäftigte in der Verwaltung – entsprechend finanziell ausgestattet werden sollten. Den Beitrag zur Haushaltssicherung leisten die Fraktionsgeschäftsstellen zudem kontinuierlich. Es sollte daher auch in Zukunft Aufgabe des Gemeinderats bleiben, von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt zu bestimmen, wie hoch der Einsparbetrag der Fraktionsgeschäftsstellen ausfallen sollte. Dazu benötigt es keine dauerhafte Verstetigung in der Fraktionsfinanzierungssatzung. Der Haushalt als Königsrecht sollte beim Gemeinderat bleiben.

Unterzeichnet von:

Detlef Hofmann sowie CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe